



Dekret der Schulführungskraft Nr. 18 vom 22.09.2021

Kriterien für die Auswahl von Bewerbern außerhalb der Schulranglisten zwecks Abschlusses von befristeten Arbeitsverträgen im Schuljahr 2021/2022 durch die Schulführungskraft am Schulsprengel Ritten

Die Auswahl von Bewerbern außerhalb der Schulranglisten zwecks Abschlusses von befristeten Arbeitsverträgen im Schuljahr 2021/2022 durch die Schulführungskraft erfolgt am Schulsprengel Ritten anhand folgender Kriterien:

- Bewerbungsunterlagen (Lehrbefähigung, Studientitel, besuchte Lehrgänge und Kursfolgen, Dienstzeugnisse u. a.)
- Berufserfahrung
- im Hinblick auf die zu besetzende Stelle und die im Dreijahresplan des Schulsprengels festgelegten Schwerpunkte notwendige Kompetenzen
- Vereinbarkeit der Tätigkeit mit anderweitigen Verpflichtungen
- Bewerbungsgespräch

Die Reihung der Kriterien ist nicht als hierarchisch anzusehen.

Falls bereits Unterrichtstätigkeiten ausgeübt worden sind, so ist die positive Bewertung dieser Dienste bzw. der Probezeit durch die zuständige Schulführungskraft eine grundlegende Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages im Schuljahr 2021/2022.

Bewerber mit Lehrbefähigung haben Vorrang.

Die Schule ist dazu verpflichtet, zuerst über die Plattform für Direktberufungen der Bildungsdirektion, die auf dem Bildungsserver blick eingerichtet ist (www.blick.it/supplenz/de), nach Lehrpersonen zu suchen (Ausnahme: Religionsunterricht). Erst falls sie dort nicht fündig geworden ist, kann sie auch mit anderen Lehrpersonen Bewerbungsgespräche führen. Alle Bewerber sind daher gebeten, sich auf der genannten Plattform zu registrieren (siehe Rundschreiben der Bildungsdirektion Nr. 32/2021).

Christian Salchner | Schuldirektor
(digital unterzeichnet)